

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2025 für das Haushaltsjahr 2025

Anliegend übersende ich Ihnen die mir von der Finanzministerin überreichte Übersicht über bestätigte über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2025 mit einem Betrag von über 50.000 Euro (Artikel 101 Abs. 2 Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung und § 6 Abs. 2 Thüringer Haushaltsgesetz 2025).

In Vertretung
König
Staatssekretär

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Die Übersicht einschließlich des Schreibens der Finanzministerin vom 14. Juli 2025 wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chefs der Staatskanzlei, vertreten durch den Staatssekretär für Medien und Europa, vom 18. Juli 2025 an den Präsidenten des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Federführend ist die Finanzministerin.

Der Präsident des Landtags hat die Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 67 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.



Thüringer Finanzministerium
Postfach 90 04 61 · PLZ 99107 Erfurt

Präsident
des Thüringer Landtags
Dr. Thadäus Rudolf König, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Die Ministerin

Ihre Ansprechpartnerin:
Katja Wolf

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3611-000
Telefax +49 361 57 3611-651

finanzministerin@
tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1040-31-H 1221/524
72092/2025

Erfurt
14. Juli 2025

Unterrichtung des Thüringer Landtages über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000 EUR im Haushaltsjahr 2025
Hier: Meldung für das II. Quartal 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Unterrichtung des Thüringer Landtags gemäß Artikel 101 Abs. 2 ThürVerf i.V.m. § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 ThürLHO und § 6 Abs. 2 ThürHhG 2025 übersende ich Ihnen eine Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Zeitraum vom 1. April 2025 bis 30. Juni 2025.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Wolf

Anlage

Thüringer
Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

www.thueringen.de

UST-IdNr.: DE353210442

Leitweg-ID E-Rechnung:
16900601-0001-95

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)
im Thüringer Finanzministerium finden Sie im Internet unter www.ds-tfm.thueringen.de. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF3300
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18

Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 EUR
Zeitraum 01.04. - 30.06.2025

Kapitel / Titel	HH-Ansatz Verstärkungs-/ Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittmittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO)		Betrag (EUR)
				Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	
Einzelplan 16 - Informations- und Kommunikationstechnik						
16 08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie			1608	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	
883 73	0,00	5.000.000,00	<u>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (ÖGD)</u>	538 73	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen (Digitalisierung ÖGD)	5.000.000,00
	0,00					
	0,00		Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Weitergabe von Bundesmitteln zur Förderung der Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Mittel werden als Einnahme von dritter Seite im Landeshaushalt zweckgebunden zur Verfügung stehen. Hierfür war ein außerplanmäßiger Titel einzurichten. Zustimmung vom 03.06.2025			